



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft

J a h r e s a b s c h l u s s
zum
31. Dezember 2024

Deutsche Aidshilfe
e. V.

Wilhelmstr. 138
10963 Berlin

Finanzamt: Berlin Körperschaften I
Steuer-Nr: 27/027/39909

Karl-Marx-Allee 90 A
10243 Berlin-Friedrichshain
Telefon: (030) 29 34 19-0
Telefax: (030) 29 34 19-22
www.dieterich.com
mail@dieterich.com



Der Jahresabschluss wurde von uns aufgrund der Buchführung und des Inventars des Vereins unter grundsätzlicher Beachtung der handels- und steuerrechtlichen Vorschriften und der Vereinssatzung erstellt. Eine Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit dieser Unterlagen und der Angaben des Vereins war nicht Gegenstand unseres Auftrages.

Berlin, den 01. Juli 2025

Stefan Dieterich
Rechtsanwalt Steuerberater
Wirtschaftsprüfer



Wirtschaftsprüfer



Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
A. Anlagevermögen				A. Vereinsvermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Gewinnrücklagen			
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	4,00		4,00	1. andere Gewinnrücklagen		1.417.444,61	1.530.795,49
2. geleistete Anzahlungen	31.843,75		0,00	II. Bilanzverlust		416.649,08	0,00
3. sonstige immaterielle Vermögensgegenstände	1,00		1,00				
		31.848,75	5,00	Summe Eigenkapital		1.000.795,53	1.530.795,49
II. Sachanlagen				B. Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen		161.175,00	43.696,00
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	1,00		1,00	C. Rückstellungen			
2. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	175.551,00		121.510,00	1. Steuerrückstellungen	2.380,52		5.545,00
		175.552,00	121.511,00	2. sonstige Rückstellungen	85.832,69		120.851,19
III. Finanzanlagen						88.213,21	126.396,19
1. Beteiligungen		25.000,00	25.000,00	D. Verbindlichkeiten			
Summe Anlagevermögen		232.400,75	146.516,00	1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	941.374,03		689.586,05
				2. sonstige Verbindlichkeiten	77.227,43		78.892,50
B. Umlaufvermögen						1.018.601,46	768.478,55
I. Vorräte				E. Rechnungsabgrenzungsposten		1.032.127,73	1.073.055,69
1. fertige Erzeugnisse und Waren		7.240,94	4.339,79				
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände							
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	329.099,32		142.370,07				
2. sonstige Vermögensgegenstände	14.081,35		9.538,43				
		343.180,67	151.908,50				
Übertrag		582.822,36	302.764,29	Übertrag		3.300.912,93	3.542.421,92



STEFAN DIETERICH GMBH
Steuerberatungsgesellschaft
Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

AKTIVA

PASSIVA

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR		EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		582.822,36	302.764,29	Übertrag		3.300.912,93	3.542.421,92
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks		2.676.454,97	3.211.399,92				
Summe Umlaufvermögen		3.026.876,58	3.367.648,21				
C. Rechnungsabgrenzungsposten		41.635,60	28.257,71				
		<u>3.300.912,93</u>	<u>3.542.421,92</u>			<u>3.300.912,93</u>	<u>3.542.421,92</u>



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten			
27 00	EDV-Software, entgeltl. erworben	2,00		2,00
30 00	Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	<u>2,00</u>		<u>2,00</u>
			4,00	4,00
	geleistete Anzahlungen			
39 00	Anzahlungen immaterielle VermG		31.843,75	0,00
	sonstige immaterielle Vermögensgegenstände			
441 00	Software BZgA		1,00	1,00
	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken			
65 00	Unbebaute Grundstücke		1,00	1,00
	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung			
400 00	Betriebsausstattung	923,00		1.351,00
440 00	Inventar (über 800 €) BZgA	169.434,00		110.919,00
442 00	Inventar (über 800 €) Eigenmittel	2.284,00		3.706,00
443 00	Inventar (über 800 €) Sonst. Zuwend.	2.184,00		4.571,00
444 00	Inventar (über 800 €) Rentenversicherung	662,00		899,00
490 00	Sonstige Betriebs-u. Gesch. ausstattung	63,00		63,00
497 00	Inventar und GWG Vertrieb	<u>1,00</u>		<u>1,00</u>
			175.551,00	121.510,00
	Beteiligungen			
510 00	Beteiligungen		25.000,00	25.000,00
	fertige Erzeugnisse und Waren			
3980 00	Bestand Waren	5.246,94		2.344,79
7140 00	Waren	0,00		1,00
7141 00	Vermögensgegenstände aus Erbschaften	<u>1.994,00</u>		<u>1.994,00</u>
			7.240,94	4.339,79
	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen			
1400 00	Forderungen aus L+L		329.099,32	142.370,07
	Übertrag		<u>568.741,01</u>	<u>293.225,86</u>
				Handelsrecht



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

AKTIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			568.741,01	293.225,86
	sonstige Vermögensgegenstände			
1361 00	Geldtransit Altruja Gmbh	1.614,27		3.802,76
1520 00	Forderungen ggü. Krankenkassen und KSK	1.102,63		366,85
1530 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	0,00		583,46
1540 00	Forderung aus Gewerbesteuerüberzahlung	3.396,00		1.502,00
1549 00	Körperschaftsteuerrückforderung	3.764,24		1.664,00
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.	<u>4.204,21</u>		<u>1.619,36</u>
			14.081,35	9.538,43
	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks			
1001 00	Kasse 1	1.191,97		2.389,90
1240 00	BfS Spendenkonto	17.584,25		17.732,85
1243 00	Bank für Sozialwirtschaft 156	100.272,02		100.002,00
1250 00	APO 000 Spendenkonto	8.691,33		19.510,76
1251 00	APO 010 Geschäftskonto	1.451.594,85		1.947.014,39
1252 00	APO 020 IWWIT	8.314,48		23.081,23
1255 00	APO 050 AAE	123.122,78		156.578,98
1257 00	APO 070 Teilnehmerbeiträge	45.204,81		21.639,65
1258 00	Umweltbank 0512060281 - Wachstumssparen	101.795,46		101.309,08
1259 00	Umweltbank 0412060288 - Wachstumssparen	203.590,92		202.618,16
1262 00	SPK 601 555 6097	199,63		198,52
1264 00	SPK 220 220 220	364.892,47		309.720,55
1267 00	Umweltbank 212 060 280 Wachstumssparen	0,00		309.603,85
1269 00	Festgelder	<u>250.000,00</u>		<u>0,00</u>
			2.676.454,97	3.211.399,92
	Rechnungsabgrenzungsposten			
980 00	Aktive Rechnungsabgrenzung		41.635,60	28.257,71
			<u>3.300.912,93</u>	<u>3.542.421,92</u>



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
	andere Gewinnrücklagen			
854 00	Betriebsmittelrücklage	1.407.444,61		1.295.504,44
855 00	Zweckgebundene Rücklage	10.000,00		85.756,06
857 00	Freie Rücklage	<u>0,00</u>		<u>149.534,99</u>
			1.417.444,61	1.530.795,49
	Bilanzverlust			
	Bilanzverlust		416.649,08	0,00
	Sonderposten für Zuschüsse und Zulagen			
948 00	Sonderposten für Zuschüsse Dritter	25.000,00		0,00
949 00	BZgA Sonderposten	<u>136.175,00</u>		<u>43.696,00</u>
			161.175,00	43.696,00
	Steuerrückstellungen			
956 00	Gewerbesteuerrückstellung § 4 (5b) EStG	1.136,20		2.638,00
963 00	Körperschaftsteuerrückstellung	<u>1.244,32</u>		<u>2.907,00</u>
			2.380,52	5.545,00
	sonstige Rückstellungen			
970 00	Sonstige Rückstellungen	70.832,69		105.851,19
977 00	Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	<u>15.000,00</u>		<u>15.000,00</u>
			85.832,69	120.851,19
	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.		941.374,03	689.586,05
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 941.374,03 (EUR 689.586,05)			
1600 00	Verbindlichkeiten aus Lieferungen+Leist.			
	sonstige Verbindlichkeiten			
1400 00	Forderungen aus L+L	196,02		210,13
1530 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt	213,46		0,00
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer	50.534,64		53.222,60
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit	12.488,03		11.962,37
1743 00	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)	1.929,73		4.477,89
1797 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ	<u>10.714,61</u>		<u>8.985,02</u>
		76.076,49		78.858,01
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%	129,36-		221,74-
		<u>75.947,13</u>		<u>78.636,27</u>
Übertrag			2.191.557,77	2.390.473,73

Handelsrecht



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag		75.947,13	2.191.557,77	2.390.473,73
				78.636,27
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%	8.115,94-		7.178,78-
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%	29.537,32-		19.742,94-
1771 00	Umsatzsteuer 7%	47.200,41		39.829,12
1776 00	Umsatzsteuer 19%	6.867,68		8.387,56
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen	57.877,63-		50.386,99-
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11	5.051,00-		5.177,00-
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%	47.794,10		34.273,12
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr	0,00		252,14
		1.150,94		34,49
			77.227,43	78.892,50
	davon aus Steuern EUR 62.400,19 (EUR 62.242,11)			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1797 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1771 00	Umsatzsteuer 7%			
1776 00	Umsatzsteuer 19%			
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 14.417,76 (EUR 16.440,26)			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1743 00	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
	davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr EUR 77.227,43 (EUR 78.892,50)			
1400 00	Forderungen aus L+L			
1530 00	Forderg. gg. Personal Lohn- und Gehalt			
1741 00	Verbindlichk. Lohn- und Kirchensteuer			
1742 00	Verbindlichkeiten soziale Sicherheit			
1743 00	Verbindlichk. soziale Sicherheit(b.1J)			
Übertrag			2.268.785,20	2.469.366,23



Kontennachweis zur Bilanz zum 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

PASSIVA

Konto	Bezeichnung	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag			2.268.785,20	2.469.366,23
1797 00	Verbindlichkeiten aus Umsatzsteuer-VZ			
1571 00	Abziehbare Vorsteuer 7%			
1576 00	Abziehbare Vorsteuer 19%			
1577 00	Abziehbare Vorsteuer § 13b UStG 19%			
1771 00	Umsatzsteuer 7%			
1776 00	Umsatzsteuer 19%			
1780 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen			
1781 00	Umsatzsteuer-Vorauszahlungen 1/11			
1787 00	Umsatzsteuer nach § 13b UStG 19%			
1790 00	Umsatzsteuer Vorjahr			
	Rechnungsabgrenzungsposten			
990 00	Passive Rechnungsabgrenzung	828.857,88		869.785,84
991 00	Nachlass Käufler zw.geb. (Verw. BaWü)	203.269,85		203.269,85
			1.032.127,73	1.073.055,69
			3.300.912,93	3.542.421,92



Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
1. Umsatzerlöse		900.364,12	780.932,68
2. Gesamtleistung		900.364,12	780.932,68
3. sonstige betriebliche Erträge			
a) Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	105.851,19		115.599,33
b) übrige sonstige betriebliche Erträge	<u>8.497.819,70</u>		<u>8.411.552,39</u>
		8.603.670,89	8.527.151,72
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	13.123,15		15.771,44
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>1.840.106,50</u>		<u>1.949.708,79</u>
		1.853.229,65	1.965.480,23
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	4.514.489,11		4.196.398,76
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversor- gung und für Unterstützung	1.012.386,25		1.133.031,11
- davon für Altersversorgung EUR 24.007,31 (EUR 23.643,13)			
		<u>5.526.875,36</u>	<u>5.329.429,87</u>
6. Abschreibungen			
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlage- vermögens und Sachanlagen	61.393,51		102.094,22
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>295,00</u>		<u>110,00</u>
		61.688,51	102.204,22
7. sonstige betriebliche Aufwendungen			
a) Raumkosten	537.554,37		593.786,99
b) Versicherungen, Beiträge und Abgaben	7.553,11		5.949,38
c) Reparaturen und Instandhaltungen	92.085,36		70.019,58
d) Werbe- und Reisekosten	4.123,14		5.538,30
e) Kosten der Warenabgabe	49.590,84		54.882,29
f) verschiedene betriebliche Kosten	1.879.369,23		1.772.503,20
	<u>2.570.276,05-</u>		<u>2.502.679,74-</u>
Übertrag		2.062.241,49	1.910.970,08



Gewinn- und Verlustrechnung vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

	EUR	Geschäftsjahr EUR	Vorjahr EUR
Übertrag	2.570.276,05-	2.062.241,49	1.910.970,08 2.502.679,74-
g) Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	0,00		5,00
h) übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	20.542,14		1.499,30
		2.590.818,19	2.504.184,04
8. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00	0,10
9. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		732,21	1.076,71
10. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		691,28	9.539,05
11. Ergebnis nach Steuern		530.000,19-	603.829,62-
12. sonstige Steuern		0,23-	0,23-
13. Jahresfehlbetrag		529.999,96	603.829,39
14. Entnahmen aus Gewinnrücklagen			
a) aus anderen Gewinnrücklagen		1.520.795,49	1.985.089,89
15. Einstellungen in Gewinnrücklagen			
a) in andere Gewinnrücklagen		1.407.444,61	1.381.260,50
16. Bilanzverlust		416.649,08	0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang-EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung-EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
27 00 EDV-Software, entgeltl. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	45.862,60 45.860,60 2,00				45.862,60 45.860,60 2,00
30 00 Lizenz gew. Schutzrechte, entg. erworben	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.197,92 5.195,92 2,00				5.197,92 5.195,92 2,00
39 00 Anzahlungen immaterielle VermG	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	0,00 0,00 0,00	31.843,75			31.843,75 0,00 31.843,75
65 00 Unbebaute Grundstücke	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	1,00 0,00 1,00				1,00 0,00 1,00
400 00 Betriebsausstattung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	5.920,13 4.569,13 1.351,00		428,00		5.920,13 4.997,13 923,00
440 00 Inventar (über 800 €) BZgA	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	366.732,75 255.813,75 110.919,00	109.445,00 50.930,00 109.445,00			476.177,75 306.743,75 169.434,00
441 00 Software BZgA	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	3.000,00 2.999,00 1,00				3.000,00 2.999,00 1,00
442 00 Inventar (über 800 €) Eigenmittel	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	6.001,68 2.295,68 3.706,00		1.422,00		6.001,68 3.717,68 2.284,00
443 00 Inventar (über 800 €) Sonst. Zuwend.	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	19.163,06 14.592,06 4.571,00		335,76 2.722,76 335,76		19.498,82 17.314,82 2.184,00
444 00 Inventar (über 800 €) Rentenversicherung	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	2.676,80 1.777,80 899,00		237,00		2.676,80 2.014,80 662,00
480 00 GWG bis 800 € netto (BZgA)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	102.092,11 102.092,11 0,00	4.090,17 4.090,17 4.090,17			106.182,28 106.182,28 0,00
481 00 GWG bis 800 € netto (Eigenmittel)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	35.942,80 35.942,80 0,00				35.942,80 35.942,80 0,00
484 00 GWG bis 800 € netto (Sonst. Zuwendungen)	Ansch-/Herst-K Abschreibung Buchwerte	14.116,01 14.116,01 0,00	1.563,58 1.563,58 1.563,58			15.679,59 15.679,59 0,00



Entwicklung des Anlagevermögens vom 01.01.2024 bis 31.12.2024

Deutsche
Aidshilfe
e. V.
Berlin

Bezeichnung	Entwicklung der	Stand zum 01.01.2024 EUR	Zugang Abgang- EUR	Umbuchung EUR	Abschreibung Zuschreibung- EUR	Stand zum 31.12.2024 EUR
490 00 Sonstige Betriebs-u.Gesch.ausstattung	Ansch-/Herst-K	90.436,30				90.436,30
	Abschreibung	90.373,30				90.373,30
	Buchwerte	63,00				63,00
497 00 Inventar und GWG Vertrieb	Ansch-/Herst-K	646,38				646,38
	Abschreibung	645,38				645,38
	Buchwerte	1,00				1,00
510 00 Beteiligungen	Ansch-/Herst-K	25.000,00				25.000,00
	Abschreibung	0,00				0,00
	Buchwerte	25.000,00				25.000,00
	Ansch-/Herst-K	722.789,54	147.278,26			870.067,80
	Abschreibung	576.273,54	61.393,51			637.667,05
	Buchwerte	146.516,00	147.278,26		61.393,51	232.400,75

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Steuerberater und steuerberatende Berufsausübungsgesellschaften mit Zustimmungserklärung

Stand: Januar 2025

Die folgenden „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ gelten für Verträge¹ zwischen Steuerberatern² und steuerberatenden Berufsausübungsgesellschaften (im Folgenden „Steuerberater“ genannt) und ihren Auftraggebern, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

1. Umfang und Ausführung des Auftrags

- (1) Für den Umfang der vom Steuerberater zu erbringenden Leistungen ist der erteilte Auftrag maßgebend. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung unter Beachtung der einschlägigen berufsrechtlichen Normen und der Berufspflichten (vgl. StBerG, BOSTB) ausgeführt.
- (2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf einer ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.
- (3) Ändert sich die Rechtslage nach abschließender Erledigung einer Angelegenheit, so ist der Steuerberater nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf die Änderung oder die sich daraus ergebenden Folgen hinzuweisen. Etwas anderes gilt nur, wenn dies ausdrücklich in Textform vereinbart wird.
- (4) Die Prüfung der Richtigkeit, Vollständigkeit und Ordnungsmäßigkeit der dem Steuerberater übergebenen Unterlagen und Zahlen, insbesondere der Buchführung und Bilanz, gehört nur zum Auftrag, wenn dies in Textform vereinbart ist. Der Steuerberater wird die vom Auftraggeber gemachten Angaben, insbesondere Zahlenangaben, als richtig zu Grunde legen. Soweit er offensichtliche Unrichtigkeiten feststellt, wird er den Auftraggeber darauf hinweisen.
- (5) Der Auftrag stellt keine Vollmacht für die Vertretung vor Behörden, Gerichten oder sonstigen Stellen dar. Diese ist gesondert zu erteilen. Ist wegen der Abwesenheit des Auftraggebers eine Abstimmung mit diesem über die Einlegung von Rechtsbehelfen oder Rechtsmitteln nicht möglich, ist der Steuerberater im Zweifel zu fristwährenden Handlungen berechtigt.

2. Verschwiegenheitspflicht

- (1) Der Steuerberater ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit der Ausführung des Auftrags zur Kenntnis gelangen, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, der Auftraggeber entbindet ihn von dieser Verpflichtung. Die Verschwiegenheitspflicht besteht auch nach Beendigung des Auftragsverhältnisses fort. Die Verschwiegenheitspflicht besteht im gleichen Umfang auch für die Mitarbeiter des Steuerberaters.
- (2) Die Verschwiegenheitspflicht besteht nicht, soweit die Offenlegung zur Wahrung berechtigter Interessen des Steuerberaters erforderlich ist. Der Steuerberater ist auch insoweit von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, als er nach den Versicherungsbedingungen seiner Berufshaftpflichtversicherung zur Information und Mitwirkung verpflichtet ist.
- (3) Gesetzliche Auskunfts- und Aussageverweigerungsrechte, u. a. nach § 102 AO, § 53 StPO und § 383 ZPO, bleiben unberührt.
- (4) Der Steuerberater ist von der Verschwiegenheitspflicht entbunden, soweit dies zur Bestellung eines allgemeinen Vertreters (§ 69 StBerG) oder zur Durchführung eines Zertifizierungsaudits in der Kanzlei des Steuerberaters erforderlich ist und die insoweit tätigen Personen ihrerseits über ihre Verschwiegenheitspflicht belehrt worden sind. Der Auftraggeber erklärt sich damit einverstanden, dass durch den allgemeinen Vertreter oder den Zertifizierer/Auditor Einsicht in seine – vom Steuerberater angelegte und geführte – Handakte genommen wird.

3. Mitwirkung Dritter

Der Steuerberater ist berechtigt, zur Ausführung des Auftrags Mitarbeiter und unter den Voraussetzungen des § 62a StBerG auch externe Dienstleister (insbesondere datenverarbeitende Unternehmen) heranzuziehen. Die Beteiligung fachkundiger Dritter zur Mandatsbearbeitung (z. B. andere Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwälte) bedarf der Einwilligung und des Auftrags des Auftraggebers. Der Steuerberater ist nicht berechtigt und verpflichtet, diese Dritten ohne Auftrag des Auftraggebers hinzuzuziehen.

4. Elektronische Kommunikation, Datenschutz³

- (1) Der Steuerberater ist berechtigt, personenbezogene Daten des Auftraggebers im Rahmen der erteilten Aufträge maschinell zu erheben und in einer automatisierten Datei zu verarbeiten oder einem Dienstleistungsrechenzentrum zur weiteren Auftragsverarbeitung zu übertragen.
- (2) Der Steuerberater ist berechtigt, in Erfüllung seiner Pflichten nach der DSGVO und dem Bundesdatenschutzgesetz einen Beauftragten für den Datenschutz zu bestellen. Sofern dieser Beauftragte für den Datenschutz nicht bereits nach Ziff. 2 Abs. 1 Satz 3 der Verschwiegenheitspflicht unterliegt, hat der Steuerberater dafür Sorge zu tragen, dass der Beauftragte für den Datenschutz sich mit Aufnahme seiner Tätigkeit zur Wahrung des Datengeheimnisses verpflichtet.
- (3) Der Auftraggeber wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung elektronischer Kommunikationsmittel (E-Mail etc.) mit Risiken für die Vertraulichkeit der Kommunikation verbunden sein kann. In Kenntnis dessen stimmt der Auftraggeber der Nutzung elektronischer Kommunikationsmittel durch den Steuerberater zu.

5. Mängelbeseitigung

- (1) Bei etwaigen Mängeln ist dem Steuerberater Gelegenheit zur Nachbesserung zu geben.
- (2) Offenbare Unrichtigkeiten (z. B. Schreibfehler, Rechenfehler) können vom Steuerberater jederzeit, auch Dritten gegenüber, berichtigt werden. Sonstige Mängel darf der Steuerberater Dritten gegenüber mit Einwilligung des Auftraggebers berichtigen. Die Einwilligung ist nicht erforderlich, wenn berechnete Interessen des Steuerberaters den Interessen des Auftraggebers vorgehen.

6. Haftung

- (1) Der Anspruch des Auftraggebers aus dem Auftragsverhältnis mit dem Steuerberater auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens wird auf 4.000.000,00 €⁴⁾ (in Worten: vier Millionen €) begrenzt.⁵⁾ Die Haftungsbegrenzung bezieht sich allein auf Fahrlässigkeit. Die Haftung für Vorsatz bleibt insoweit unberührt. Von der Haftungsbegrenzung ausgenommen sind Haftungsansprüche für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Die Haftungsbegrenzung gilt für die gesamte Tätigkeit des Steuerberaters für den Auftraggeber, also insbesondere auch für eine Ausweitung des Auftragsinhalts; einer erneuten Vereinbarung der Haftungsbegrenzung bedarf es insoweit nicht. Die Haftungsbegrenzung gilt auch gegenüber Dritten, soweit diese in den Schutzbereich des Auftragsverhältnisses fallen; § 334 BGB wird insoweit ausdrücklich nicht abbedungen. Einzelvertragliche Haftungsbegrenzungsvereinbarungen gehen dieser Regelung vor, lassen die Wirksamkeit dieser Regelung jedoch – soweit nicht ausdrücklich anders geregelt – unberührt.
- (2) Die Haftungsbegrenzung gilt, wenn entsprechend hoher Versicherungsschutz bestanden hat, rückwirkend von Beginn des Mandatsverhältnisses bzw. dem Zeitpunkt der Höherversicherung an und erstreckt sich, wenn der Auftragsumfang nachträglich geändert oder erweitert wird, auch auf diese Fälle.
- (3) Die Erteilung mündlicher Auskünfte gehört nicht zu den vertraglichen Hauptleistungspflichten des Steuerberaters. Sie bergen die Gefahr insbesondere einer unvollständigen mündlichen Darlegung des zu beurteilenden Sachverhalts sowie von Missverständnissen zwischen Steuerberater und Auftraggeber. Deshalb wird vereinbart, dass der Steuerberater nur für in Textform erteilte Auskünfte einzutreten hat und die Haftung für fahrlässig falsche mündliche Auskünfte des Steuerberaters oder seiner Mitarbeiter ausgeschlossen ist.

1 Bei online abgeschlossenen Verträgen mit Verbrauchern ist der DWS-Vordruck Nr. 1130 „Muster-Widerrufsbelehrung, Muster-Zustimmungserklärung und Muster-Widerrufsformular für online abgeschlossene Verbrauchermandate“ zu beachten. Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

2 Der Begriff „Steuerberater“ umfasst jeweils auch Steuerbevollmächtigte.

3 Zur Verarbeitung personenbezogener Daten muss zudem eine Rechtsgrundlage aus Art. 6 DSGVO einschlägig sein. Der Steuerberater muss außerdem die Informationspflichten gem. Art. 13 oder 14 DSGVO durch Übermittlung zusätzlicher Informationen erfüllen. Hierzu sind die Hinweise und Erläuterungen im DWS-Hinweisblatt Nr. 1007 zu den DWS-Vordrucken Nr. 1005 „Datenschutzinformationen für Mandanten“ und Nr. 1006 „Datenschutzinformation zur Verarbeitung von Beschäftigten-daten“ zu beachten.

4 Bitte Betrag einsetzen. Für die Wirksamkeit dieser Haftungsbegrenzung muss bei einer Einzelkanzlei ein Betrag von mindestens 1 Mio. € angegeben werden und die vertragliche Versicherungssumme muss mindestens auch in dieser Höhe bestehen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht rechtswirksam. Für Berufsausübungsgesellschaften gelten höhere Beträge (siehe Fn. 5). Auf die weiterführenden Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

5 Nach § 55f Abs. 1 StBerG ist jede Berufsausübungsgesellschaft, gleich welcher Rechtsform, zum Abschluss und zur Unterhaltung einer Berufshaftpflichtversicherung verpflichtet. Differenziert geregelt ist die Höhe der erforderlichen Versicherungssumme, je nachdem, ob durch die Rechtsform eine Beschränkung der Haftung vorliegt (vgl. § 55f Abs. 2 und 3 StBerG). Nach § 67a Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 StBerG kann die Haftung durch allgemeine Geschäftsbedingungen auf den vierfachen Betrag der Mindestversicherungssumme begrenzt werden, wenn insoweit Versicherungsschutz besteht. Die vertragliche Versicherungssumme muss den Vorgaben hinsichtlich des einzelnen Schadensfalles entsprechen; anderenfalls ist die Ziffer 6 nicht wirksam. Auf die Hinweise im DWS-Merkblatt Nr. 1001 wird verwiesen.

- (4) Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, mit Ausnahme solcher aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, verjähren in 18 Monaten zum Jahresende ab Kenntnis oder grob fahrlässiger Unkenntnis des Auftraggebers von den Ansprüchen, spätestens aber in fünf Jahren zum Jahresende ab der Anspruchsentstehung. Maßgeblich ist die früher endende Frist.
- 7. Pflichten des Auftraggebers; unterlassene Mitwirkung und Annahmeverzug des Auftraggebers**
- (1) Der Auftraggeber ist zur Mitwirkung verpflichtet, soweit es zur ordnungsgemäßen Erledigung des Auftrags erforderlich ist. Insbesondere hat er dem Steuerberater unaufgefordert alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen vollständig und so rechtzeitig zu übergeben, dass dem Steuerberater eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht. Entsprechendes gilt für die Unterrichtung über alle Vorgänge und Umstände, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Der Auftraggeber ist verpflichtet, alle Mitteilungen des Steuerberaters zur Kenntnis zu nehmen und bei Zweifelsfragen Rücksprache zu halten.
- (2) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit des Steuerberaters oder seiner Erfüllungsgehilfen beeinträchtigen könnte.
- (3) Der Auftraggeber verpflichtet sich, Arbeitsergebnisse des Steuerberaters nur mit dessen Einwilligung weiterzugeben, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.
- (4) Setzt der Steuerberater beim Auftraggeber Datenverarbeitungsprogramme ein, so ist der Auftraggeber verpflichtet, den Hinweisen des Steuerberaters zur Installation und Anwendung der Programme nachzukommen. Des Weiteren ist der Auftraggeber verpflichtet, die Programme nur in dem vom Steuerberater vorgeschriebenen Umfang zu nutzen, und er ist auch nur in dem Umfang zur Nutzung berechtigt. Der Auftraggeber darf die Programme nicht verbreiten. Der Steuerberater bleibt Inhaber der Nutzungsrechte. Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was der Ausübung der Nutzungsrechte an den Programmen durch den Steuerberater entgegensteht.
- (5) Unterlässt der Auftraggeber eine ihm nach Ziff. 7 Abs. 1 bis 4 oder anderweitig obliegende Mitwirkung oder kommt er mit der Annahme der vom Steuerberater angebotenen Leistung in Verzug, so ist der Steuerberater berechtigt, den Vertrag fristlos zu kündigen. Unberührt bleibt der Anspruch des Steuerberaters auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Steuerberater von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.
- 8. Urheberrechtsschutz**
- Die Leistungen des Steuerberaters stellen dessen geistiges Eigentum dar. Sie sind urheberrechtlich geschützt. Eine Weitergabe von Arbeitsergebnissen außerhalb der bestimmungsgemäßen Verwendung ist nur mit vorheriger Zustimmung des Steuerberaters in Textform zulässig.
- 9. Vergütung, Vorschuss und Aufrechnung**
- (1) Die Vergütung (Gebühren und Auslagensatz) des Steuerberaters für seine Berufstätigkeit nach § 33 StBerG bemisst sich nach der Steuerberatervergütungsverordnung (StBVV). Eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung kann in Textform vereinbart werden. Die Vereinbarung einer niedrigeren Vergütung ist nur in außergerichtlichen Angelegenheiten zulässig. Sie muss in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistung, der Verantwortung und dem Haftungsrisiko des Steuerberaters stehen.
- (2) Für Tätigkeiten, die in der StBVV keine Regelung erfahren (z. B. § 57 Abs. 3 Nr. 2 und 3 StBerG), gilt die vereinbarte Vergütung, anderenfalls die für diese Tätigkeit vorgesehene gesetzliche Vergütung, ansonsten die übliche Vergütung (§§ 612 Abs. 2 und 632 Abs. 2 BGB).
- (3) Eine Aufrechnung gegenüber einem Vergütungsanspruch des Steuerberaters ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig. Etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Rückzahlung einer gezahlten Vergütung verjähren in 18 Monaten zum Jahresende nach Zugang der Rechnung beim Auftraggeber.
- (4) Für bereits entstandene und voraussichtlich entstehende Gebühren und Auslagen kann der Steuerberater einen Vorschuss fordern. Wird der geforderte Vorschuss nicht gezahlt, kann der Steuerberater nach vorheriger Ankündigung seine weitere Tätigkeit für den Auftraggeber einstellen, bis der Vorschuss eingeht. Der Steuerberater wird seine Absicht, die Tätigkeit einzustellen, dem Auftraggeber rechtzeitig bekanntgeben, wenn dem Auftraggeber Nachteile aus einer Einstellung der Tätigkeit erwachsen können. Für den Steuerberater ist eine Verrechnung von Vorschüssen mit allen fälligen Forderungen aus dem Auftragsverhältnis möglich, unabhängig davon, für welche Tätigkeit der Vorschuss gefordert wurde.
- (5) Der Auftraggeber kommt in Verzug, wenn er nicht innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum zahlt.
- 10. Beendigung des Auftrags**
- (1) Der Auftrag endet mit Erfüllung der vereinbarten Leistungen, durch Ablauf der vereinbarten Laufzeit oder durch Kündigung. Der Auftrag endet nicht durch den Tod, durch den Eintritt der Geschäftsunfähigkeit des Auftraggebers oder im Falle einer Gesellschaft durch deren Auflösung.
- (2) Der Auftrag kann – wenn und soweit er einen Dienstvertrag i. S. d. §§ 611, 675 BGB darstellt – von jedem Vertragspartner außerordentlich gekündigt werden, es sei denn, es handelt sich um ein Dienstverhältnis mit festen Bezügen, § 627 Abs. 1 BGB; die Kündigung hat in Textform zu erfolgen. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer Vereinbarung zwischen Steuerberater und Auftraggeber.
- (3) Mit Beendigung des Auftrags hat der Auftraggeber dem Steuerberater die beim Auftraggeber zur Ausführung des Auftrags eingesetzten Datenverarbeitungsprogramme einschließlich angefertigter Kopien sowie sonstige Programmunterlagen unverzüglich herauszugeben bzw. zu löschen.
- (4) Nach Beendigung des Auftragsverhältnisses sind die Unterlagen beim Steuerberater abzuholen.
- (5) Endet der Auftrag vor seiner vollständigen Ausführung, so richtet sich der Vergütungsanspruch des Steuerberaters nach den gesetzlichen Regelungen, insbesondere § 12 Abs. 4 StBVV. Soweit im Einzelfall hiervon abgewichen werden soll, bedarf es einer gesonderten Vereinbarung in Textform.
- 11. Zurückbehaltungsrecht in Bezug auf Arbeitsergebnisse und Unterlagen**
- (1) Der Steuerberater kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten oder dies im Wege der elektronischen Datenverarbeitung vornehmen.
- (2) Der Steuerberater kann die Herausgabe der Dokumente verweigern, bis er wegen seiner Gebühren und Auslagen befriedigt ist (§ 66 Abs. 3 StBerG). Hinsichtlich der Arbeitsergebnisse gilt ein vertragliches Zurückbehaltungsrecht als vereinbart.
- 12. Gerichtsstand, Erfüllungsort, Information VSBG**
- (1) Für den Auftrag, seine Ausführung und sich hieraus ergebende Ansprüche gilt ausschließlich deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, sofern der Auftraggeber Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, die berufliche Niederlassung des Steuerberaters. Dies gilt auch für den Fall, dass der Auftraggeber nach Auftragserteilung seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort in das Ausland verlegt oder der Wohnsitz oder gewöhnliche Aufenthaltsort im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind.
- (2) Der Steuerberater ist nicht bereit, an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teilzunehmen (§§ 36, 37 VSBG).⁶
- 13. Wirksamkeit bei Teilnichtigkeit**
- Sollten einzelne Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen unwirksam sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen dadurch nicht berührt.

Der/Die* Unterzeichner (der/die Auftraggeber)

(Name und Anschrift)

handelt/handeln im eigenen Namen / für

(Name und Anschrift)

und ist/sind mit den vorstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen einverstanden.

(Datum und Unterschrift/Unterschriften)

⁶ Falls die Durchführung von Streitbeilegungsverfahren vor der Verbraucherschlichtungsstelle gewünscht ist, ist das Wort „nicht“ zu streichen. Auf die zuständige Verbraucherschlichtungsstelle ist in diesem Fall unter Angabe von deren Anschrift und Website hinzuweisen.

* Hier und im Folgenden jeweils Unzutreffendes streichen und ggf. Zutreffendes ausfüllen.